

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 11. Februar 2022** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Runderneuerung Naturrasenspielfeld Sportanlage Bodnegg („unterer Sportplatz“)
- Vergabe
5. Baugesuche
 - a) Wohnhaus-Teilabriss mit Sanierung, Erweiterung und Umbau zu zwei Wohneinheiten, Bruderhof, Flst. Nr. 936/7
 - b) Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau eines Wohngebäudes als Ersatzbau, Ergeten, Flst. Nr. 850/3
 - c) Neubau eines Ersatzgebäudes als Einfamilienhaus mit Garage, Moos, Flst. Nr. 481/10
6. Einführung eines Ratsinformationssystems
- Auswahl eines Systems
7. Verschiedenes und Bekanntgaben
8. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweise zur Gemeinderatsitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer:innen sind wie immer zur Gemeinderatsitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Ratsmitgliedern, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- **Für Ratsmitglieder, Besucher:innen sowie sonstige an der Sitzung teilnehmenden Personen gilt in den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung die 3G-Regelung. Das heißt, alle Teilnehmer:innen müssen einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. In den Warn- und Alarmstufen ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.**
- Des Weiteren müssen in eine bereitgestellte Vorlage die Kontaktdaten eingetragen werden. Die Angabe der Kontaktdaten ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

TOP 5:

Die Gemeinde Bodnegg hat das Büro Rau Landschaftsarchitekten aus Ravensburg damit beauftragt, die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Runderneuerung des Naturrasenspielfelds in der Sportanlage in Bodnegg zu planen und im Auftrag der Gemeinde die Leistungen auszuschreiben. Die Vergabe der Arbeiten soll in der Sitzung erfolgen.

TOP 6:

Für eine zeitgemäße Gremienarbeit ist es unerlässlich, dass ein Ratsinformationssystem eingeführt wird. Das Ratsinformationssystem ermöglicht auch unseren Bürger:innen eine umfassende Einsicht in die Arbeit des Gemeinderats: Informationen über alle öffentlichen Punkte aus den Sitzungen des Gemeinderats können neben den aktuellen Sitzungsterminen, den Tagesordnungen und Verwaltungsvorlagen dieser Sitzungen aufgerufen und heruntergeladen werden.

Es wurden von Seiten der Verwaltung von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Nun soll entschieden werden, welches System für Bodnegg künftig zur Anwendung kommt.



**Runderneuerung Naturrasenspielfeld
Sportanlage Bodnegg („unterer Sportplatz“)
- Vergabe**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 11.02.2022

erstellt von: Bürgermeister Frick

Aktenzeichen: 562.12 / 022.31

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.07.2021 hat der Gemeinderat zum einen der Ausschreibung und Ausführung der Sanierungsmaßnahmen zugestimmt. Zum anderen wurde das Büro Rau Landschaftsarchitekten, Ravensburg, mit der Ausschreibung und den weiteren Ingenieurleistungen betraut.

Die Angebotsanfragen erfolgten am 14.12.2021 beschränkt an die Firmen:

- Garten-Moser GmbH, Essingen
- Fritz Müller GmbH, Weingarten
- Helmut Haas GmbH, Wangen

Die Submission erfolgte am 24.01.22 um 11:00 Uhr im Rathaus Bodnegg. Alle drei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben, die Fa. Haas zusätzlich noch ein Nebenangebot. Bei der anschließenden Prüfung musste dieses Angebot jedoch ausgeschlossen werden, da mit der vom Unternehmer vorgeschlagenen Ausführung kein Erfolg der Maßnahme zu erwarten ist.

Erfreulicherweise liegen die Angebotspreise deutlich unter der Kostenberechnung.

Die Details können dem beigefügten Vergabevorschlag (Anlage 1) entnommen werden. Herr Rau wird in der Sitzung anwesend sein und die Thematik erläutern.

Beschlussvorschlag:

Den Auftrag über die Runderneuerung des Naturrasenspielfeldes erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Helmut Haas GmbH, Wangen, zum Preis von 80.946,14 €.

Vergabevorschlag für das Bauvorhaben Runderneuerung Naturrasenspielfeld Sportanlage Bodnegg

Die Gemeinde Bodnegg hat das Büro Rau Landschaftsarchitekten aus Ravensburg damit beauftragt, die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Runderneuerung des Naturrasenspielfelds in der Sportanlage in Bodnegg zu planen und im Auftrag der Gemeinde die Leistungen auszuschreiben.

Zur Angebotsanfrage wurde das Leistungsverzeichnis an drei Unternehmer versandt. Alle drei Angebote sowie ein Nebenangebot wurden zur Submission am 24.01.2022 fristgerecht eingereicht. Nebenangebote waren nicht ausgeschlossen.

Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Hauptangebote ergab keine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergleich zu den ungeprüften Ergebnissen der drei Bieter.

Nr.	Bieter	Netto in €	MwSt. in €	Brutto in €	Nachlass	Brutto nach Nachlass in €	% im Vergleich
1		78.935,00	14.997,65	93.932,65	-	93.932,65	116,0 %
2		70.380,50	13.372,30	83.752,80	-	83.752,80	103,5 %
3	Haas, Wangen	68.021,97	12.924,17	80.946,14	-	80.946,14	100,0 %

Berücksichtigt man anstelle des Hauptangebots das Nebenangebot des Bieters 3, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Bieter	Netto in €	MwSt. in €	Brutto in €	Nachlass	Brutto nach Nachlass in €	% im Vergleich
1		78.935,00	14.997,65	93.932,65	-	93.932,65	167,3 %
2		70.380,50	13.372,30	83.752,80	-	83.752,80	149,2 %
3.1	Haas, Wangen	47.169,08	8.962,13	56.131,21	-	56.131,21	100,0 %

Alle vier Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Helmut Haas GmbH besitzt die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit, um die ausgeschriebenen Arbeiten fachgerecht durchzuführen.

Nach eingehender technischer Prüfung kann das Nebenangebot 3.1 nicht gewertet werden, da mit der vom Unternehmer vorgeschlagenen Ausführung kein Erfolg der Maßnahme zu erwarten ist. Zu der zu diesem Belang durchgeführten technischen Prüfung wurde Frau Dipl.-Ing. (FH) Sedlmeir, ö.b.u.v. Sachverständige für Sportplatzbau, herangezogen.

Die Kostenberechnung vom **09.12.2021** beläuft sich, ohne Nebenkosten, auf eine Summe von **Euro brutto 130.870,25**. Das Hauptangebot der Helmut Haas GmbH liegt mit **Euro brutto 80.946,14** bei **61,9 %** der kostenberechneten Summe.

Die von der Helmut Haas GmbH angebotenen Preise sind durchweg ortsüblich bis günstig.

Das Angebot kann im Rahmen der rechnerischen Prüfung als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Es liegen keine Abweichungen in den Leistungstexten vor.

Vergabevorschlag:

Nach § 16d Abs. 2 Nr. 1 VOB/A wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis bestimmt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter schlagen wir vor, den Auftrag an die Helmut Haas GmbH, 88239 Wangen, zu vergeben.

Aufgestellt am 28.01.2022
Kurt Rau
Rau Landschaftsarchitekten



**a) Wohnhaus-Teilabriss mit Sanierung,
Erweiterung und Umbau zu zwei
Wohneinheiten, Bruderhof, Flst. Nr. 936/7**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 11.02.2022

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage: Außenbereich

→ § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant sind der Abriss des westlichen Gebäudeteiles sowie die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau im Süden und den Einbau von Dachgauben zu zwei Wohneinheiten.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. § 35 Abs. 4 BauGB beinhaltet eine Aufzählung sonstiger Vorhaben, die begünstigt sind. Darunter zählt unter anderem die Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Wohngebäudes auf bis zu zwei Wohnungen, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder dessen Familie selbst genutzt wird (§ 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB). In diesem Fall kann einem sonstigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass die Erweiterung den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche aus, die grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist. Da es sich bei der geplanten Erweiterung um ein begünstigtes Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB handelt, kann diesem der Widerspruch zum Flächennutzungsplan nicht entgegengehalten werden. Die Erweiterung ist im Verhältnis zum bestehenden Wohngebäude angemessen und das Wohnhaus soll vom Eigentümer oder dessen Familie selbst genutzt werden. Eine Beeinträchtigung weiterer öffentlicher Belange ist nicht erkennbar.

Das geplante Vorhaben genügt damit den Anforderungen des § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann diesem zugestimmt und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Wohnhaus-Teilabriss mit Sanierung, Erweiterung und Umbau zu zwei Wohneinheiten, Bruderhof, Flst. Nr. 936/7 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



b) Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau eines Wohngebäudes als Ersatzbau, Ergeten, Flst. Nr. 850/3

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 11.02.2022

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage: Außenbereich

→ § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und die Neuerrichtung eines Ersatzwohnhauses in Ergeten.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. § 35 Abs. 4 BauGB beinhaltet eine Aufzählung sonstiger Vorhaben, die begünstigt sind. Darunter zählt unter anderem die Errichtung eines Ersatzgebäudes (§ 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB). Diesem Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ist eine Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle genehmigungsfähig, wenn

- a) das vorhandene Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- b) das vorhandene Gebäude Missstände oder Mängel aufweist,
- c) das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wird/wurde und
- d) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder dessen Familie genutzt wird; hat der Eigentümer das vorhandene Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben, der es seit längerer Zeit selbst genutzt hat, reicht es aus, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.

Die Planung sieht die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle vor. Das vorhandene Gebäude wurde zulässiger Weise errichtet, wird von einem Familienmitglied des Eigentümers selbst genutzt und soll auch künftig von der Familie des Eigentümers bewohnt werden.

Da das Vorhaben den Anforderungen des § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB genügt, kann dem Vorhaben nach Auffassung der Gemeindeverwaltung zugestimmt und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau eines Wohngebäudes als Ersatzbau, Ergeten, Flst. Nr. 850/3 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



c) Neubau eines Ersatzgebäudes als Einfamilienhaus mit Garage, Moos, Flst. Nr. 481/10

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 11.02.2022

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage: Außenbereich

→ § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und die Neuerrichtung eines Ersatzwohnhauses sowie einer Garage in Moos.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. § 35 Abs. 4 BauGB beinhaltet eine Aufzählung sonstiger Vorhaben, die begünstigt sind. Darunter zählt unter anderem die Errichtung eines Ersatzgebäudes (§ 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB). Diesem Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ist eine Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle genehmigungsfähig, wenn

- a) das vorhandene Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- b) das vorhandene Gebäude Missstände oder Mängel aufweist,
- c) das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wird/wurde und
- d) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder dessen Familie genutzt wird.

Der Bauherr plant die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes, der Keller bleibt bestehen und das neue Wohngebäude wird darauf an gleicher Stelle errichtet. Das vorhandene Gebäude wurde zulässiger Weise errichtet, wird vom Eigentümer selbst genutzt und soll von diesem auch künftig bewohnt werden.

Da das Vorhaben den Anforderungen des § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB genügt, kann dem Vorhaben nach Auffassung der Gemeindeverwaltung zugestimmt und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau eines Ersatzgebäudes als Einfamilienhaus mit Garage, Moos, Flst. Nr. 481/10 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



Einführung eines Ratsinformationssystems -Auswahl eines Systems

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 6

für Sitzung am: 11.02.2022

erstellt von: Hauptamt/Hofer

Aktenzeichen: 022.2

1) Einführung eines Ratsinformationssystems

Ein Ratsinformationssystem ist ein EDV-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem für die Verwaltung der Sitzungen des Gemeinderats. Es stellt den politischen Mandatsträgern die benötigten Informationen für die politische Arbeit zur Verfügung. Außerdem werden durch das System Bürgerinformationen über das Internet zur Information der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zu den angebotenen Informationen gehören der Sitzungskalender, die Sitzungsvorlagen und die Sitzungsprotokolle. Durch Recherchefunktionen wird es dem Bürger ermöglicht, sich über den Stand der Entscheidungen zu den Belangen der Gemeinde zu informieren.

Vorteile eines Ratsinformationssystems:

- Verwaltungsabläufe schneller und transparenter
- Bürgernähe
- Ein Schritt in Richtung „papierloses Rathaus“ → Umweltgedanke

Nachteile eines Ratsinformationssystems:

- Kosten in der Beschaffung und Unterhaltung

2) Vergleich verschiedener Systeme

a) Ratsinformationssystem „KOMMUNE – AKTIV“

KOMMUNE – AKTIV beinhaltet folgende Lizenzen:

1. KOMMUNE – AKTIV Verwaltungsaufgaben & Auftragsorganisation für die Verwaltung
2. KOMMUNE – AKTIV Ratsinformationssystem für die Gremienarbeit
3. KOMMUNE – AKTIV Bürgerinformationssystem

Leistungen:

Verwaltungsaufgaben & Auftragsorganisation

- Vorlagenerstellung
- Sitzungsplanung
- Organisation der Tagesordnung
- Einladungen
- Protokolle
- Niederschriften
- Digitale Akte für Projekte und Beratungsfolgen
- Sitzungsgeld/Aufwandentschädigung
- Personen & Mandatsträgerverwaltung (Abrufen von Ehrentagen, Amtszeit etc.)
- Selbst anpassbares Briefpapier
- Admin – Schulung, Basis - Schulungen

Ratsinformationssystem

- Passwortgeschützter Bereich im Internet
- Abrufen von Sitzungsunterlagen und Dateianlagen
- Recherchemöglichkeiten
- Digitale Akte für Projekte und Beratungsfolgen

Bürgerinformationssystem

- Verbindung mit der Website
- Sitzungskalender
- Bekanntmachungen
- Gremiendarstellungen

Kosten:

- 1.278€ jährlich
- 3.080€ einmalig (für Installation etc.)

Referenzkommunen:

Referenzkommunen sind u.a. die Gemeinde Baindt und die Gemeinde Gestratz. Der zuständige Mitarbeiter Herr Müller von der Gemeinde Baindt und Herr Fink, Bürgermeister der Gemeinde Gestratz zeigten sich sehr überzeugt vom System, welches laut ihnen alles beinhaltet, was man sich wünscht.

Vor- und Nachteile:

Ein großer Vorteil von Kommune-Aktiv ist der Preis, welcher sich sowohl in den Anschaffungskosten als auch in den laufenden Kosten stark von den anderen Systemen absetzt. Auch die Zufriedenheit der Gemeinden Baindt und Gestratz wird als Vorteil angesehen. Besonders hervorgehoben wurde von Herrn Müller, dass es einen konkreten Ansprechpartner gibt, welcher bei allen Problemen sofort erreichbar und hilfreich ist. Herr Fink hob vor allem die einfache Bedienung des Systems hervor.

Als Nachteil kann gesehen werden, dass es sich um ein „No-Name-Produkt“ handelt, wobei dies nach Auskunft der Referenzkommunen überhaupt kein Nachteil darstellt.

b) Ratsinformationssystem „Session“ von Komm.ONE

Session beinhaltet folgende Lizenzen:

1. Ratsinformationssystem „Session“ für die Verwaltung
2. Mandatos: App für die Gremienarbeit
3. Bürgerinformationssystem

Leistungen:

Ratsinformationssystem für die Verwaltung („Session“)

- Sitzungen planen
- Vorlagen erstellen
- Tagesordnung erstellen
- „Standarttagesordnung“ festlegen

- Freigabe von Vorlagen an bestimmte Gruppen (Mitarbeiter, Bürger, Gremium)
- Mitzeichnungsverfahren (Vorgesetzter zeichnet Vorlage von Sachbearbeiter ab)
- Zugriffs- und Bearbeitungsrechte können einzeln zugewiesen werden
- Protokoll erstellen
- Beschlüsse hinterlegen
- Suchfunktion
- Schulungen

Mandatos

- passwortgeschützte App
- Einsehen und Bearbeiten von Vorlagen

Bürgerinformationssystem

- Bürger kommen durch einen Link auf der Homepage auf das System
- der Bürger kann in die fertigen Vorlagen, Protokolle, Kurzinfos einsehen
- Kalenderansicht

Schulungen

- für Mitarbeiter und Gremienmitglieder

Kosten:

- Jährlich 3.270,12€
- Einmalig 12.050€

Referenzkommunen:

Referenzkommune ist u.a. die Gemeinde Amtzell. Die Hauptamtsleiterin Frau Diem ist sehr zufrieden mit dem System und der Bedienung.

Vor- und Nachteile:

Vorteil von Session ist, dass es von Komm.One angeboten wird, welche natürlich große Erfahrung mit der Bereitstellung verschiedener Systemen haben. Auch die Zufriedenheiten der Gemeinde Amtzell wird als Vorteil angesehen.

Ein großer Nachteil ist allerdings der Preis von Session, welcher den von Kommune-Aktiv sowohl in den Anschaffungskosten als auch in den laufenden Kosten deutlich übersteigt.

c) Ratsinformationssystem „ALLRIS“ (CC e-gov GmbH)

ALLRIS beinhaltet folgende Lizenzen:

1. ALLRIS 4 Lizenzpaket 1 (Intranet) für die Verwaltung
2. ALLRIS – Apps – digitale Gremienarbeit
3. ALLRIS 4 Lizenzpaket 2 (Internet) als Bürgerinformationssystem

Leistungen:

Sitzungen verwalten

- Planung (auch Mehrfachplanung oder periodische Planung möglich)
- Raumverwaltung
- Organisation der Tagesordnung

- Automatisierung über hinterlegte Regelwerke in einer „Standarttagesordnung“
- elektronisches Einladungsverfahren
- Vorlagen erstellen
- Protokolle
- Beschlussauszüge
- Beschlussverfolgung
- Online – Abstimmung (ALLRIS unterstützt hybride Sitzungen = Teil des GR anwesend, Teil des GR online zugeschaltet)
- Niederschriften

Gremienarbeit

- umfassendes Informationsangebot über Sitzungsunterlagen,
- Zugriff auf Sitzungsarchiv
- Forumsfunktion zur Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen
- Online – Antragsverfahren
- über die ALLRIS – App sind die Unterlagen auch offline verfügbar

Bürgerinformationssystem

- Einbindung des Bürgerinformationssystems in die Website der Verwaltung
- Verwaltung kann entscheiden, welche Informationen wann veröffentlicht werden (teilweise geht der Ansatz der Bürgerbeteiligung über die reine Bereitstellung von Informationen hinaus, so unterstützt ALLRIS Verfahren für Bürgeranfragen bis hin zu Petitionen)

Kosten:

- Jährliche Kosten: 9.086,40€
- Einmalige Kosten: 6.084,50€

Referenzkommune:

Referenzkommune ist die Stadt Konstanz.

Vor- und Nachteile:

Leider konnte uns der Ansprechpartner von ALLRIS keine Referenzkommune in der Größenordnung der Gemeinde Bodnegg nennen. Die Stadt Konstanz ist allerdings zufrieden mit dem System. Ein deutlicher Nachteil sind die sehr hohen Kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Ein Ratsinformationssystem wird eingeführt
2. Das Ratsinformationssystem des Herstellers „Kommune-Aktiv“ wird zum Anschaffungspreis von ca. 3.080,00 € und lfd. Kosten/Jahr von ca. 1.278,00 € beschafft.

Anlagen: Angebot Kommune-Aktiv, Angebot SESSION, Angebot ALL-RIS,
Preisvergleich



... die innovative Sitzungsmanagementsoftware inkl. Ratsinformationssystem

... entwickelt von Städten und Gemeinden.

KOMMUNE-AKTIV ist eine **innovative Sitzungsmanagementsoftware** zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes und zugleich eine Lösung für eine angenehme Zusammenarbeit mit den Gremien. Darüber hinaus enthält KOMMUNE-AKTIV Programmbestandteile, die deutlich über den herkömmlichen Sitzungsdienst hinausgehen.

„KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagement“ wurde von Städten und Gemeinden entworfen. Kommunen wurden aktiv, um eine Software aus der Praxis für die Praxis zu entwickeln. Daher auch der Softwarename „KOMMUNE-AKTIV“. Wir sind Hersteller der Software und zugleich Ihr Partner für den Vertrieb. Im Gegensatz zu einem Handel über Wiederverkäufer können wir Ihnen als Hersteller die Software direkt liefern und Ihnen dadurch die Software weit günstiger anbieten. **Dieser Hersteller-Direktkontakt** spart Ihnen erhebliche Kosten. Außerdem erhalten Sie direkten Support über unser Haus. Das bedeutet für Sie: keine Wartezeit, kein Ticketsystem, kein Rückruf, sondern sofort Antworten!

Software ist nicht gleich Software!

Selbst Mitarbeiter, die schon sehr lange auf herkömmlichem Weg Vorlagen schreiben, Sitzungen planen und Protokolle erstellen, werden nicht mehr ohne diese Softwareunterstützung von KOMMUNE-AKTIV arbeiten wollen. Oft erleben wir, dass man uns sagt: „Diese Software hätten wir schon viel früher in unserer Verwaltung einsetzen müssen“.

Preisüberraschungen?

Nicht mit KOMMUNE-AKTIV! **Module gibt es nicht, die Software ist immer komplett!** Diese Vollständigkeit ist weit günstiger, als der spätere, meist teurere Nachkauf von Modulen! Sie kennen bestimmt solche Aussagen „dafür ist eine Erweiterung notwendig“ oder die Aussage „dafür gibt es ein Extra-Modul“. Selbst der Update-Service ist im Jahrespreis enthalten. KOMMUNE-AKTIV ist immer komplett, damit Sie später keine ärgerlichen Überraschungen erleben!

KOMMUNE-AKTIV ist seit Jahren eine etablierte und ausgereifte Software und in vielen Rathäusern zu Hause. Sie möchten wissen, wer KOMMUNE-AKTIV verwendet? Bitte beachten Sie die Referenzen auf www.kommune-aktiv.de



KOMMUNE-AKTIV erhalten Sie zu einem äußerst attraktiven Preis! Trotzdem: Vergleichen Sie in erster Linie die Leistung! Sie werden feststellen, dass es erhebliche Unterschiede zu unseren Marktbegleitern gibt. Es gibt Aussagen wie „KOMMUNE-AKTIV ist 10x besser.“ Gerne nennen wir Ihnen dazu den Namen des Geschäftsführers einer großen VG in Unterfranken.

Warum ist das so? Weil Sie mit KOMMUNE-AKTIV nicht nur ein Sitzungssystem erhalten, es geht darüber hinaus. Und: Die Software wurde von Praktikern entwickelt, von Fachleuten aus Rathäusern.

auschauen!

A.) Softwarebereitstellung inklusive Softwarewartung • jährlich:

- | | |
|--|---------------|
| 1.) KOMMUNE-AKTIV Sitzungsdienst
Software für die Verwaltung zur Sitzungsvor- u. -nachbearbeitung, zum Beispiel: Vorlagenerstellung, Sitzungsplanung, Organisation der Tagesordnung, Einladungen, Protokolle, Niederschriften, Auszüge, etc. | 380,00 €/Jahr |
| 2.) KOMMUNE-AKTIV Ratsinformationssystem (RIS)
Software für die Gremiumsmitglieder mit einem passwortgeschützten Bereich im Internet, Beispiele: Abrufen von Sitzungsunterlagen und Dateianlagen, komfortable und schnelle Recherche in Protokollen, etc. | 220,00 €/Jahr |
| 3.) KOMMUNE-AKTIV Bürgerinformationssystem (BIS)
Software zur Verbindung mit der Website, z.B. Sitzungskalender, Bekanntmachungen, Gremiendarstellung | 60,00 €/Jahr |
| 4.) KOMMUNE-AKTIV Digitale Akte für Projekte u. Beratungsfolgen
Bündelung von Vorlagen zu einem Projekt über beliebig viele Sitzungstermine hinweg (Beratungsfolgen), uvm. | 80,00 €/Jahr |
| 5.) KOMMUNE-AKTIV Sitzungsgeld / Aufwandsentschädigung
Sofortiges Erstellen einer Excel-Tabelle mit einer Anwesenheitsübersicht für die Sitzungsgeldabrechnung | 20,00 €/Jahr |
| 6.) KOMMUNE-AKTIV Verwaltungsaufgaben & Auftragsorganisation
Software für die Verwaltung, z.B. Übersicht über die Umsetzung von Beschlüssen, Auswahl Sachstand, uvm. | 80,00 €/Jahr |
| 7.) KOMMUNE-AKTIV Personen & Mandatsträgerverwaltung
Software für die Verwaltung. Abrufen von Ehrentagen (Jubiläumskalender), Amtszeit, Geburtstage, uvm. | 20,00 €/Jahr |
| 8.) KOMMUNE-AKTIV Briefpapier
Software für die Verwaltung. Selbst anpassbare Briefpapiere können mitarbeiterbezogen erzeugt werden | 20,00 €/Jahr |

Uneingeschränkte Lizenz für einen Mandanten (ein Rathaus)

mit beliebig vielen Installationen für Ihre Mitarbeiter in einem Rathaus/Verwaltungsgebäude, **Gesamtbetrag:**

880,00 €/Jahr

Entspricht:

73,33 €/Monat

Geringer Aufpreis für Zusatzmandanten (z.B. Verwaltungsgemeinschaften), bitte anfragen.



B.) Hosting & Serviceleistungen • jährlich:

1.) Hosting / Speicherplatz im Internet, Datenbank und Datentransfer	118,00 €/Jahr
Speicherplatz mit Datenbank und Datentransfer (für alle Leistungen unter Punkt A.). Bitte beachten: Der Speicherplatz im RIS (Internet) für Dateien (z.B. JPGs) ist begrenzt und kann erweitert werden. Er ist ausreichend für die allgemeingültigen Anwendungen (90 % der Nutzer benötigen keinen Zusatzspeicher).	
2.) Update- und Upgrade-Service – Softwareaktualisierungen	160,00 €/Jahr
Softwareaktualisierungen für die unter A. genannte Software.	
3.) Telefonsupport und Betreuung – schnelle Hilfe / Auskunft bei Ihrem Anruf	120,00 €/Jahr
Im Jahresbetrag sind 120 Minuten Telefonberatung inklusive.	
Gesamtbetrag:	398,00 €/Jahr
Entspricht:	33,17 €/Monat

C.) Installation • einmalig:

1.) Techn. Grundkonfiguration	a.) für die Sitzungsmanagementsoftware mit Systembereitstellungsarbeiten	680,00 €
	b.) für das Bürger- und Ratsinformationssystem	200,00 €
	c.) für Hosting u. Datenbank	300,00 €
2.) Softwareinstallation	Nach der Softwareinstallation erfolgt von Ihnen, zusammen mit dem Auftragnehmer, eine Fertigstellungsinstallation auf Ihrem Rechner. Wir zeigen Ihnen, wie das funktioniert, damit das Programm beliebig oft von Ihnen selbstständig installiert werden kann. Dadurch können Sie auch „zukünftige“ Rechner mit der Software ausstatten.	
		100,00 €
Gesamtbetrag „Installation“ einmalig:		1.280,00 €

D.) Dokumente & Schulung • empfehlenswerte optionale Leistungen • einmalig:

1.) Dokumentenanpassung	Erstellung und Anpassung von einem Dokumentensatz für einen Mandanten, z.B. Einladung, Sitzungsvorlage, Bekanntmachung, Niederschrift, Auszüge	800,00 €
2.) Admin-Schulung	Bereitstellung einer Checkliste für die Stammdaten und Einweisung des Hauptbenutzers (Admin) in die Rechteverwaltung und Stammdatenpflege Dauer: bis zu 2 Stunden.	200,00 €
3.) Basisschulung	der Verwaltungsmitarbeiter für die Bereiche Vorlagen, Sitzungsplanung und Niederschrift. Dauer: bis zu 4 Stunden. Die Schulung findet mit der für Sie konfigurierten Software statt, d.h. Sie können nach der Schulung sofort loslegen.	800,00 €
Gesamtbetrag „empfehlenswerte optionale Leistungen“, einmalig:		1.800,00 €

Das Kleingedruckte:

Diese Preisinformation dient nicht als Angebot. Es gelten die Vereinbarungen am Tag des Auftrags. Die unter Punkt A., B., und C. genannten Leistungen und Einzelpreise sind kalkulatorische Preise, die nicht abgewählt werden können. Die genannten Einzelpreise sollen einer Preistransparenz und einer Vergleichbarkeit mit anderen Anbietern dienen. KOMMUNE-AKTIV ist immer vollständig, Sie erhalten KEINE Module nachträglich angeboten – das Programm ist komplett! Die generierten Dokumente (z.B. Sitzungsvorlage, Einladung, Niederschrift, Auszüge usw.) und Dateien werden NICHT im Internet, sondern auf Ihrem Datenserver gespeichert. Eine Ausnahme wäre die von Ihnen absichtliche Übertragung von solchen Dokumenten in das Ratsinformationssystem. Keine mehrjährige Vertragsbindung! Die Laufzeit beträgt nur 12 Monate. Trotzdem erhalten Sie eine **mehrjährige Preisgarantie!** Fahrtkosten sparen Sie bei KOMMUNE-AKTIV vollständig, da alle Schulungen online durchgeführt werden. Alle Preisangaben zzgl. MwSt. Änderungen vorbehalten.

„Warum soll man sich nicht durch eine Software unterstützen lassen?“

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Online-Präsentation an. Dauer: ca. 1 bis 2 Stunden.

„Jeder Tag ohne solch eine Softwareunterstützung ist verschenkte Arbeitszeit und kostet unnötig Nerven.“

Sofort nach der Vorführung können Sie den Nutzen der Software beurteilen.

„Natürlich haben wir auch einen Mangel an Fachkräften, die Software hilft uns allerdings erheblich.“

Wir zeigen Ihnen keine Power-Point, sondern exakt die Bedienung der Software.

„Es ist wirtschaftlich nicht vertretbar, ohne Softwareunterstützung zu arbeiten.“

Laden Sie zu diesem Termin auch Ihre Mitarbeiter ein.

Terminkoordination durch Frau Hock oder Frau Weigand, Telefon: 09352 500995-0



optional



Terminvereinbarung

1 Beschreibung des Produktes / der Produktkomponente

Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb ist eine Komplettlösung für digitale Gremienarbeit und basiert auf der Lösung Session von SOMACOS. Wir bieten die Lösung im Cloud-Betrieb an.

Mit unserer Lösung Sitzungsmanagement im Cloudbetrieb erhalten Sie ein Paket aus den Komponenten

- Session Sitzungsdienst
- SessionNet
- Session Sitzungsgeld (oder alternativ Session Druckmanagement)
- Session Listen (Auswertungen)

und optional weitere Module wie z.B.

- Session Druckmanagement
- Mandatos Server
- Mandatos iPad App
- Mandatos Android App
- Mandatos Windows Universal App

Die Komponenten sind unter Punkt 5 beschrieben.

2 Nutzen

Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb unterstützt Sie dabei, Ihre Gremienarbeit zu optimieren und transparenter zu gestalten. Alle Vorgänge, von der Gremienverwaltung über die Erstellung von Beschlussvorlagen und Sitzungseinladungen bis hin zur Protokollierung und der Beschlussverfolgung, können Sie einfacher und zeitsparender erledigen.

Durch den Rechenzentrumsbetrieb ist die Software schnell und sicher bereitstellbar. Sie ist leicht erlernbar und hat eine übersichtliche Benutzeroberfläche. Durch frei definierbare Aufgaben, Abläufe und Dokumente wird Ihr Geschäftsprozess maßgeschneidert unterstützt und die Anwendung dynamisch an sich ändernde Anforderungen angepasst.

Die Bereitstellung aller erforderlichen Informationen in Ihrer Verwaltung, für Ihre Gremienmitglieder und Ihre Bürger erfolgt in dem von Ihnen vorgegebenen Rahmen ohne großen Aufwand, aktuell und ohne Zeitverzögerung.

3 Entgelte und Konditionen

GK1

3.1 Einmalige Leistungen

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
		Einführungsprojekt Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb		
10.	01	Basiseinrichtung Leistungsnummer 5418010141	1.000,00	1.000,00
20.	39	Individuelle Systemeinrichtung: Beratung, Konfiguration und Einweisung * Leistungsnummer 5418010141	154,70	6.033,30
		Summe		7.033,30

* Geschätzter Aufwand in Stunden. Abrechnung nach tatsächlich erbrachter Leistung. Ggf. zzgl. Anfahrtspauschale (Pkt. 3.4.1)

3.2 Laufende Leistungen (Nutzungspakete)

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt monatlich in €	Gesamtentgelt monatlich in €
30.	01	Session Paket: Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb Nutzungspaket mit den Funktionalitäten: Session Sitzungsdienst, SessionNet, Sitzungsgeld*, Listen – Anwendungssupport – ASP-Betrieb – Standardverfügbarkeit – User-Request-Management Leistungsnummer 3418010171	154,70	154,70
40.	01	Mandatos Server (Voraussetzung für die Nutzung der Mandatos Apps) **	35,70	35,70
50.	01	Mandatos iPad App **	17,85	17,85
60.	01	Mandatos Android App **	17,85	17,85

70.	01	Mandatos Windows App **	17,85	17,85
80.	01	Session Druckmanagement **	16,66	16,66
90.	01	Session Projekte **	11,90	11,90
		Summe		272,51

* Sie benötigen nicht die Funktion Sitzungsgeld?
 Dann können wir Ihnen im Austausch dafür ohne Mehrkosten das Modul Druckmanagement im Paketpreis anbieten.

** Preis enthält 50% Rabatt auf den Listenpreis von SOMACOS und gilt nur bei gleichzeitiger Bestellung mit dem Session Paket im Rahmen dieses Angebots.

3.3 Optionale Leistungen

3.3.1 Schnittstellen

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
100.	01	Schnittstelle HKR Personenkonten Leistungsnummer 3418010123	1.785,00	1.785,00
110.	01	Schnittstelle DMS enaio® Leistungsnummer 3418010121	1.785,00	1.785,00
120.	08	Individuelle Systemeinstellung je Schnittstelle <i>Geschätzter Aufwand ca. 8 Stunden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung zum aktuellen Stundensatz.</i> Leistungsnummer 3418010001	154,70	1.237,60

3.3.2 Schulungsunterlagen

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
130.		Standardschulungsunterlage Ausdruck In Farbe gedruckt und gebunden, je Stück <i>Hinweis: nur bei Nachschulungen benötigt</i> Leistungsnummer 5418010157	17,85	
140.	01	Standardschulungsunterlage Vorlage	89,25	89,25

		PDF-Format zur Vervielfältigung durch Kunde Leistungsnummer 5418010158		
--	--	--	--	--

3.3.3 Schulungen

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
150.		Mandatos-Schulung nach 17:00 Uhr vor Ort inkl. Standardschulungsunterlage für jedes Gremienmitglied (max. 20 Teilnehmer) Die Schulungsdauer beträgt ca. 2 Stunden. Pauschal exkl. Reisekosten Leistungsnummer 5418010152	916,30	
		<i>alternativ</i>		
160.		Mandatos-Schulung bis 17:00 Uhr vor Ort inkl. Standardschulungsunterlage für jedes Gremienmitglied (max. 20 Teilnehmer) Die Schulungsdauer beträgt ca. 2 Stunden. Pauschal exkl. Reisekosten Leistungsnummer 5418010152	761,60	
170.		Vorlagenersteller-Schulung Grundlagenschulung für Vorlagenersteller vor Ort inkl. Standardschulungsunterlage - maximal 10 Teilnehmer Die Schulungsdauer beträgt ca. 0,5 Tage Pauschal exkl. Reisekosten Leistungsnummer 5418010155	928,20	

3.4 Sonstige Bedingungen

3.4.1 Abrechnung von Dienstleistungen und Reisekosten

Die Dienstleistungen werden von Mitarbeitern der Komm.ONE oder der Firma SOMACOS GmbH erbracht. Basiseinrichtungsleistungen werden pauschal abgerechnet. Alle anderen Leistungen werden „nach Aufwand“ anhand von Leistungsnachweisen abgerechnet. Werden die Leistungen außerhalb der Standorte des Auftragnehmers erbracht, fallen zusätzlich Reisekosten in Höhe von 119,00 € pro Reisetag an.

3.4.2 Zahlungsinformationen

Softwareüberlassungen: Die Verrechnung der Softwareüberlassung erfolgt mit Lieferung/Übergabe des Verfahrens.

Nutzungen werden zum Beginn des nächsten Kalendermonats nach der Abnahme berechnet, jedoch spätestens im 3. Monat nach erfolgreicher Installation, anteilig für das erste Jahr, danach in der Jahresmitte für das jeweilige Kalenderjahr.

Dienstleistungen: Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis von Leistungsnachweisen nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

3.5 Angebotsbindefrist / Umsetzung / Einführung

Die Angebotsbindefrist beträgt 60 Tage. Nach Eingang der Bestellung setzt sich die Komm.ONE-Projektleitung mit Ihrem genannten Ansprechpartner in Verbindung und plant die konkreten Projekttermine. Die Dauer des Projekts beträgt üblicherweise 6 Monate bis zur Produktivsetzung bzw. ersten Schulung. Der Ansprechpartner des Auftraggebers steht in der Projektlaufzeit für Fragen und Abstimmungen zur Verfügung.

3.6 Voraussetzungen

- Die Mitarbeiter der Verwaltung, die Sitzungsmanagement als Cloudlösung verwenden, benötigen einen Zugang zur **start.komm-one Plattform, der nicht Bestandteil dieses Angebots ist.** Gemeinderäte und andere Anwender außerhalb der Verwaltung erhalten Zugang über die browserbasierten Infosysteme, bzw. Mandatos. Sie benötigen keinen Zugang.
- Zur Datensicherung der Annotationen in Mandatos benötigen Sie einen **WebDAV-Cloudspeicher** (Web.Space-CloudDrive), **der ebenso nicht Teil dieses Angebots ist.**
- Bei Bestellung der Schnittstellen können auf Seite der angebundenen Systeme ebenso weitere Einrichtungs- und Nutzungskosten entstehen.

3.7 Mitwirkungspflichten / Regelung zur Leistungsabnahme

Mitwirkungspflichten sowie die Regelungen zur Leistungsabnahme entnehmen Sie bitte den „Vertrags- und Rahmenbedingungen zum Angebot“.

<https://kundenportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

Ergänzend hierzu gilt folgendes:

- Der Auftraggeber sorgt für die Einsatz- bzw. Systemumgebung entsprechend den Vorgaben des Auftragnehmers. Er beachtet insbesondere die Vorgaben im Handbuch und auf der Online-Informationenplattform des Auftragnehmers und der Firma SOMACOS GmbH & Co KG. Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen Einsatz- bzw. Systemumgebung erforderlichenfalls durch Pflege- bzw. Wartungsverträge mit Dritten sicherzustellen.
- Der Auftraggeber trifft dafür Vorkehrungen, dass die eingesetzte Software den jeweils aktuellen oder nicht länger als ein Jahr abgekündigten Upgrade-Stand hat.

3.8 Ansprechpartner

Für Fragen zum Angebot:

Name Stefan Kiesecker
E-Mail stefan.kiesecker@komm.one
Telefon 06221 841-32370

3.9 Vertragliche Auswirkungen

Die Nutzung beginnt mit Produktivsetzung der Lösung in der Betriebsumgebung. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

4 Juristische Klauseln

Die aktuellen Vertragsgrundlagen finden Sie unter

<https://kundenportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

Vertragspartner für gewerbliche Kunden in Baden-Württemberg und alle Kunden außerhalb Baden-Württembergs ist die civillent GmbH, eine Tochtergesellschaft der Komm.ONE.

civillent ist zur Nutzung der Marke Komm.ONE, eine Marke der Komm.ONE AöR, per Lizenz berechtigt.

Gemeinde Bodnegg

Angebot Nr.: 438155 Sitzungsmanagement.Basis

Mail: bestellung@komm.one

Fax: +49 (0)711 8108 40044

Komm.ONE AöR

Kundenmanagement & Akademie

Krailenshaldenstraße 44

70469 Stuttgart

Absender/Rechnungsempfänger

Bodnegg

Name/Kommune/Unternehmen

Dorfstraße 18

88285 Bodnegg

Anschrift

Ansprechpartner

Name

Telefon/Fax

E-Mail Adresse

Bestellung Sitzungsmanagement.Basis

Hiermit bestellen wir gemäß Ihrem Angebot Nr. 438155 vom 10.11.2021 folgende Leistungen zu den aktuellen Vertragsgrundlagen.

- Einführungsprojekt** Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb
- Nutzung Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb**
 - Tausch des im Paket enthaltenen Moduls Sitzungsgeld gegen Druckmanagement
- Mandatos Server** (Voraussetzung für die Nutzung der Mandatos Apps)
 - Mandatos iPad App**
 - Mandatos Android App**
 - Mandatos Windows App**
- Session Druckmanagement**
- Session Projekte**

Optionale Leistungen:

- Schnittstelle HKR Personenkonten + individuelle Einrichtung**

Schnittstelle DMS enaio® + individuelle Einrichtung

Mandatos-Schulung:

- Schulung(en) vor Ort **nach 17:00 Uhr** inklusive Schulungsunterlage für jeden Teilnehmer (max. 20)
- Schulung(en) vor Ort **bis 17:00 Uhr** inklusive Schulungsunterlage für jeden Teilnehmer (max. 20)

Vorlagenersteller-Schulung:

- Schulung(en) vor Ort inklusive Standardschulungsunterlage Teilnehmer (max. 10)

Hinweis: Die Vereinbarung konkreter Projekttermine erfolgt nach Bestelleingang.

Die Umsetzung dauert in der Regel 6 Monate.

Datum/Unterschrift

5 Beschreibung der Produkte / Produktkomponenten

5.1 Beschreibung der Lösung Sitzungsmanagement.Basis.Cloudbetrieb

Session Sitzungsdienst ist eine Komplettlösung für die digitale Gremienarbeit. Mit Session steuern Sie alle Prozesse des modernen Sitzungsmanagements in einem Bruchteil der sonst benötigten Zeit.

Die Software bringt einen kompletten Werkzeugkasten für den Einsatz in Kommunen, Organisationen und Unternehmen mit – von der Vorlagenbearbeitung über die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, Beschlusskontrolle und Projekte bis zur Abrechnung von Aufwandsentschädigungen. So individuell Ihre Organisation ist, so individuell kann Session für Sie arbeiten.

Mit der von uns in der Cloud angebotenen zentralen Lösung im Rechenzentrum benötigen Sie weder einen Applikations- noch einen Webserver. Sie erhalten die komplette Dienstleistung aus einer Hand. Der Zugriff auf das Programm erfolgt ganz einfach über einen Webbrowser.

Voraussetzung ist eine Citrix-Umgebung (start.komm.one), für die zusätzliche Kosten entstehen können!

5.2 Beschreibung SessionNet

SessionNet ist das Informationsmodul (Internet, Intranet, Extranet) zu Ihrem Sitzungsdienst.

Es bietet als Führungs-, Mitarbeiter-, Gremien- oder Bürgerinformationssystem verschiedene Informationsportale an, die genauestens auf die Zielgruppen abgestimmt und parametrisiert sind.

Der sichere Zugang zu personalisierten Daten ist gewährleistet. Von Ihrem mobilen Endgerät greifen Sie auf relevante freigegebene Informationen des Sitzungsdienstes per Link zu. Dies ermöglicht Ihnen ein Höchstmaß an Mobilität.

Als autorisierter Nutzer erhalten Sie Einblicke in Politikerportraits, Gremienvorstellungen oder können sich die aktuellen Sitzungsunterlagen herunterladen. Zur schnellen und gezielten Beschaffung der Informationen stehen Ihnen eine Datenbanksuche sowie eine Volltextrecherche zur Verfügung.

5.3 Beschreibung Session Sitzungsgeld

Die Komponente Session Sitzungsgeld ermöglicht die Sitzungsgeldabrechnung integriert in Ihrem Sitzungs-dienstverfahren.

Von der Entschädigungsverordnung bis zur Auszahlung deckt die Software sämtliche Aufgaben ab. Die Abbildung von monatlichen Pauschalen, Sitzungsgeldern, Verdienstausfall, Fahrtkosten und weiteren Entschädigungsarten Ihrer Entschädigungsverordnung sind möglich.

Dabei sind die Sitzungsgeldberechnung und -auszahlung zwei separate Vorgänge. So können Abrechnungen auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit mit der Schnittstelle HKR Personenkonten zu Ihrem Finanzwesen-Verfahren eine automatische Verbuchung auf die Haushaltsstellen bzw. Kostenstellen vorzunehmen.

5.4 Beschreibung Session Listen (Auswertungen)

Die Komponente Session Listen ermöglicht basierend auf XML-Technologie die dynamische Auswertung Ihrer Session-Daten wie Aufgaben und Termine zu bestimmten Vorlagen in Listenform. Es ist direkt in Session integriert. Die Verfügbarkeit wird an entsprechender Stelle durch ein Symbol gekennzeichnet.

Die Komponente Session Listen steht auch für Personen, Sitzungskalender und Tagesordnung zur Verfügung. Der Sitzungskalender kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder gar gremienbezogen dargestellt werden. Dabei kann beispielsweise die Anzahl der Sitzungen pro Person angezeigt und eine Liste zum Beschlusscontrolling generiert werden.

5.5 Beschreibung Session Druckmanagement

Für unterschiedliche interne Abläufe, wie z.B. die Erstellung einer Sitzungsmappe oder eine E-Mail an alle Sitzungsteilnehmer, wird mit dem Druckmanagement eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Session Druckmanagement bietet Ihnen einen XML-Druckauftrag für alle Vorlagen- und Sitzungsdokumente. Sie wählen aus, welche Dokumente in den Druckauftrag aufgenommen werden sollen.

Sie können zwischen einer ZIP-Datei oder einem PDF-Sammeldokument wählen. Beide Formate können automatisch den Sitzungsunterlagen hinzugefügt, per E-Mail versendet und online zum Download für die Gremienmitglieder zur Verfügung gestellt werden.

Nach wie vor haben Sie die Möglichkeit, Ihre Unterlagen zu drucken. Session Druckmanagement kann problemlos in Ihre Hausdruckerei integriert werden.

Session Druckmanagement benötigen Sie auch, wenn Sie Verweise von TOP-Nummern auf Ihre Vorlagen drucken möchten.

5.6 Beschreibung Mandatos

Mandatos wurde speziell für Entscheider entwickelt. Es basiert auf der Technik von SessionNet ergänzt um nützliche Zusatzfunktionen, wie z. B. das Kommentieren, Anfertigen von Notizen und das Markieren wichtiger Passagen. Kompakt, in gewohnter Umgebung und bedienerfreundlich in einer einzigen Anwendung.

Es synchronisiert automatisch und **sitzungsbezogen** sämtliche Dokumente mit Ihrem mobilen Gerät – ob Vorlagen, Tagesordnungen, **Einladungen** oder andere Sitzungsdokumente.

Mit Mandatos haben Sie auch ohne Internetverbindung Zugriff auf alle wichtigen Informationen. Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden zentral in einem gesicherten und verschlüsselten Verzeichnis Ihres mobilen Gerätes gespeichert. So können Sie auch offline gezielt recherchieren und sich auf Ihre Sitzungen vorbereiten.

Dank Mandatos können Sie als Mandatsträger und Gremienmitglied zielführend digital kommunizieren, papierärmer arbeiten und Beschlüsse wirkungsvoller kontrollieren.

Struktur, Design und Funktionen von Mandatos wurden ganz gezielt auf die Bedürfnisse von Entscheidern in Kommunen und Unternehmen zugeschnitten. Das äußert sich nicht nur in der intuitiven Oberfläche und der praktischen Volltextsuche für Dokumente und Markierungen.

Die Mandantenfähigkeit von Mandatos **ermöglicht** den parallelen Betrieb mehrerer SessionNet Informationssysteme. So können Sie **entspannt** Ihre kommunalpolitische Tätigkeit bei Gemeinde, Stadt, Landkreis, Sparkasse und Stadtwerk in einer einzigen Anwendung organisieren. Auch mehrere Aufsichtsratsmandate stellen kein Problem dar.

Mandatos können Sie als App auf dem iPad von Apple, Android Tablets oder auch mit Windows Tablets und Notebooks nutzen.

Hinweis:

Wir empfehlen den Einsatz von mobilen Endgeräten innerhalb der Verwaltung durch Definition von Einsatzgebieten, Nutzungsvereinbarungen und anderen Regularien genau festzulegen, bevor mit der Nutzung der mobilen Endgeräte im Haus begonnen wird.

Die Endgeräte sind nicht in diesem Angebot enthalten und müssen separat beschafft werden.

5.7 Beschreibung Session Projekte

Session Projekte ermöglicht die strategische Beschlusskontrolle von Großprojekten.

5.8 Beschreibung Session Schnittstellen

– Finanz/HKR Personenkonten (Sitzungsgeld zu Personenkonten)

- XML-Schnittstelle zur Erzeugung einer Übergabedatei der ermittelten Sitzungsgelder/Aufwandsentschädigungen aus der Komponente Session Sitzungsgeld an das verwendete Rechnungswesensystem.

- Schnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem (DMS)
 - Professioneller Sitzungsdienst mit Aktenzeichen-orientierter Schriftgutverwaltung
 - Übergabe des Aktenzeichens mit dem Dokument
 - Ablage und Export der Dokumente (manuell und im Batch)

Hinweis: bei den hier aufgeführten Schnittstellen handelt es sich um die Schnittstellen aus dem Sitzungsmanagement heraus. Auf Seiten des über die Schnittstelle angebotenen Systems können weitere Komponenten und Implementierungsaufwände nötig sein, um die Schnittstelle zu nutzen. Diese sind nicht im Angebot enthalten.

6 Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen

6.1 Einführungsprojekt

Im Rahmen des Einführungsprojektes sind neben der Basisinstallation die unten beschriebenen Leistungen vorgesehen (Pos. 20 im Preisteil oben). Der Leistungsumfang wird im Organisationsgespräch gemeinsam abgestimmt, so dass sich ggf. abweichende Aufwände ergeben können. Für die Kalkulation wurde ein typischer Projektablauf angenommen mit folgenden Leistungen (pro Tag werden in der Kalkulation 6 Personenstunden angesetzt):

Organisationsgespräch und Installation, Einweisung in Stammdatenpflege

Fachliches Organisationsgespräch Sitzungsdienst, Besprechung des Projektablaufs, Einrichtung Sitzungsmanagement in der ASP-Umgebung, Einweisung in Stammdatenerfassung

Software-Konfiguration und Anpassungen

Abbildung der Zugriffsrechte, Anpassung an Organisation, Anpassung der Standard-Dokumentenvorlagen

Schulung

Schulung auf Basis bestehender Stammdaten, praktischer Umgang mit der Software

Schulung Vorlagenerstellung, Sitzungsvor- und Nachbereitung sowie Protokollerstellung

(je bei max. 12 Teilnehmern)

Die Schulungen erfolgen vor Ort. Falls kein Schulungsraum verfügbar ist können Schulungsräume von Komm.ONE genutzt werden (zusätzliches Angebot erforderlich).

Optional: zusätzlicher Workshop zur Klärung von Fragen zum Sitzungsdienst oder Einweisung in die Beschlusskontrolle

Organisationsgespräch, Installation SessionNet und Mandatos

Einrichtung SessionNet, Definition der Zugriffsrechte für den internen und externen Datenzugriff, Parametrisierung Infosysteme, Erstellung eines Projektplans, Kommunikationstest

Schulung für Gremienmitglieder in SessionNet und/oder Mandatos

Die Gremienmitglieder erhalten Schulungsunterlagen und werden in der Bedienung von SessionNet und/oder der Mandatos App geschult.

Hinweise:

Gemeinde Bodnegg

Angebot Nr.: 438155 Sitzungsmanagement.Basis

- Für die Installation individueller Updates auf Kundenwunsch, die Durchführung von Beratungen, Schulungen, Konfigurationsänderungen und Fehlerbehebungen sind für die Folgejahre, nach dem Einführungsprojekt, ca. 1 bis 2 Dienstleistungstage pro Jahr einzuplanen.
- Kosten für eine Datenübernahme aus Fremdverfahren sind in diesem Angebot nicht enthalten.

6.2 Beschreibung der Dienstleistung Nutzung

für Anwendungssupport:

Komm.ONE Service-Desk

Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr

Telefonnummer: 0731 / 9455-47217

Der Service-Desk ist jedoch kein Ersatz für die Anwenderschulung, die Überlassung der Dokumentation oder die Nutzung der Wissensdatenbank.

- Zugang zur Wissensdatenbank Session Online
- Ferndiagnose

Wichtige Hinweise:

Mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag bis zum folgenden Jahresende. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende.

Die Leistungen entsprechen der Stufe 3 des „Umfang Softwarepflege“ der Firma SOMACOS GmbH & Co. KG. Alle Leistungen werden von Komm.ONE oder in Einzelfällen von Mitarbeitern der Firma SOMACOS GmbH & Co. KG erbracht. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

An die
Gemeinde Bodnegg
Frau Sarah Pfersching

88285 Bodnegg

Ihr Ansprechpartner:

Lothar Wagner

Telefon: 02771 – 35998

Mobil: 0171 - 7155151

E-Mail: l.wagner@cc-egov.de

Internet <http://www.cc-egov.de>

Per E-Mail an pfersching@bodnegg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

04.10.2021

Angebot ALLRIS 4 (SaaS)

Sehr geehrte Frau Pfersching,

zunächst dürfen wir uns für Ihr Interesse an unseren Produkten und Leistungen bedanken.

Wir verstehen uns als Ihr Partner für die gesamte Bandbreite des Themas Sitzungsdienst und Rat-sinformationssystem. Deshalb bieten wir Ihnen nachfolgend nicht nur unsere Software ALLRIS, sondern sämtliche für das Projekt notwendigen und ggf. zusätzlich sinnvollen Leistungen „aus einer Hand“ an.

Unser Angebot besteht aus den folgenden Teilen:

Beschreibung ALLRIS SaaS inkl. IT-Sicherheit und Datenschutz

Angebotspreise für ALLRIS SaaS (Basis) und Zusatzleistungen

Projektbezogene Dienstleistungen

ALLRIS und mobile Endgeräte (Tablet-PCs)

In der Anlage sind diesem Angebot beigefügt:

- Produktbeschreibung ALLRIS 4
- Beschreibung des ALLRIS 4 Serverbetriebs bei der CC e-gov GmbH

ALLRIS ‚Software as a Service‘

Das Konzept

Bei der Verwendung von ALLRIS als „Software as a Service (SaaS)“ wird ALLRIS komplett von der CC e-gov GmbH im Düsseldorfer Rechenzentrum betrieben und vom jeweiligen Anwender genutzt. Dazu wird ein EVB-IT Dienstvertrag abgeschlossen. Für die Bereitstellung von ALLRIS und die damit verbundenen Leistungen wird eine monatliche Gebühr berechnet. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus. Diese Gebühr beinhaltet zunächst das Nutzungsrecht an der Software (Lizenz) für die Vertragsdauer. Ihnen steht damit immer die aktuelle Version des Verfahrens zur Verfügung, ohne dass Ihnen dadurch Zusatzkosten entstehen.

Darüber hinaus beinhaltet die vorgenannte monatliche Gebühr folgende Leistungen:

- Betriebskosten für ALLRIS im Rechenzentrum
- Hotline-Unterstützung
- Bereitstellung einer Fernwartungssoftware für Hotline-Zwecke

Die Erstinvestition bei der Einführung von ALLRIS reduziert sich somit auf projektbezogene Dienstleistungen (kundenspezifische Konfiguration, Anwenderschulungen etc.) und ggf. die Beschaffung mobiler Endgeräte, für die aber ebenfalls Mietmodelle verfügbar sind.

Bei diesem vollständig webbasierten Angebot entfallen bei der Verwaltung die Aufwendungen für die Bereitstellung eines Serversystems und einer geeigneten Datenbank. Ebenso entfallen alle Kosten für den IT-Betrieb von ALLRIS wie System- und Datenbankverwaltung, Server- und Clientinstallationen, Updates und Datensicherung. An den Arbeitsplätzen, die nicht ausschließlich browserbasiert arbeiten¹ ist eine von uns bereitgestellte Startkomponente einmalig zu installieren. Die Datenübertragung zwischen dem ALLRIS-Server im Rechenzentrum und den ALLRIS-Clients erfolgt ausschließlich verschlüsselt (AES 128 oder höher). Die Datenhaltung erfolgt im Rechenzentrum in Düsseldorf unter deutschem Datenschutzrecht.

IT-Sicherheit und Datenschutz



Die Datenübertragung zwischen dem ALLRIS-Server im Rechenzentrum und den ALLRIS-Clients beim Anwender erfolgt ausschließlich verschlüsselt (AES 128 oder höher). Die Datenhaltung erfolgt im Rechenzentrum in Düsseldorf unter deutschem Datenschutzrecht. Eine Datenspeicherung außerhalb Deutschlands erfolgt nicht. Eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Datenschutzgesetz wird in jedem Fall abgeschlossen.

Wir unterziehen ALLRIS ständigen internen Sicherheitstests, jede Version wird vor der Freigabe ausführlich auf Schwachstellen getestet. Außerdem unterziehen wir ALLRIS Sicherheitstests durch externe Fachleute, ein Beispiel zeigt das nebenstehende Zertifikat. Weitere Informationen zu unserem ISO-zertifizierten Rechenzentrumsbetrieb finden sie in den Anlagen zum ALLRIS-Serverbetrieb bzw. ALLRIS-Webserverbe-

¹ Dies betrifft die Arbeitsplätze für den ALLRIS Client und die Arbeitsplätze, an denen mit einer externen Textverarbeitung gearbeitet werden soll.

trieb.

Sofern Sie Leistungen in unserem Rechenzentrum beauftragen, legen wir Ihnen selbstverständlich unser IT-Sicherheitskonzept offen und legen Ihnen ein aktuelles ISO 27001- Zertifikat für den Rechenzentrumsbetrieb vor.

Wir empfehlen vor dem Hintergrund der Ihnen nach Artikel 35 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) obliegenden Folgenabschätzung für die Anmeldung am Ratsinformationssystem eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden, um unbefugte Zugriffe auf den geschützten Bereich auszuschließen. Wir bieten dazu als zusätzliche Optionen eine mittelbare oder eine auf zeitbasierten Einmalkennwörtern beruhende Zwei-Faktor-Authentisierung an². Eine zusätzliche Hardware bzw. ein Token sind bei beiden Varianten nicht notwendig. Bei Verwendung der ALLRIS-Apps wird jedes mobile Endgerät einmalig über eine 2-Faktor-Authentifizierung angemeldet, somit werden Sicherheit und Benutzerkomfort optimal miteinander in Einklang gebracht.

Die Kosten

Pos.	Produkt / Leistung	Kosten
30	<p>ALLRIS Software as a Service (SaaS Basis)</p> <p>Diese Position beinhaltet folgende ALLRIS-Lizenzen</p> <p>ALLRIS 4 Lizenzpaket 1 (Intranet) Sitzungsmanagement in der Verwaltung</p> <p>Lizenzen für sämtliche ALLRIS-Module und Zusatzwerkzeuge, die für das interne Sitzungsmanagement der Verwaltung benötigt werden.</p> <p>ALLRIS 4 Lizenzpaket 2 (Internet) Informationssysteme im Internet</p> <p>Lizenzen für sämtliche ALLRIS-Module und Zusatzwerkzeuge, die für den Betrieb von Gremien- und Bürgerinformationssystemen benötigt werden.</p> <p>ALLRIS-Apps</p> <p>Digitale Gremienarbeit mit dem mobilen Endgerät</p> <p>ALLRIS-Apps für Tablet-PCs unter iOS, Android und Windows 10</p>	<p>Angebotspreis monatlich 358,00 €</p>

² Vgl. die Angebotspositionen *ALLRIS mTAN* und *ALLRIS TOTP*.

Angebot für den Einsatz von ALLRIS SaaS

Basis: Preisliste 2021 der CC e-gov GmbH – GK 2

Seite 4

Optional verfügbare Lizenzerweiterungen für ALLRIS			
40	ALLRIS 4 Online-Abstimmung Beschlussfassung in ALLRIS net Unterstützung für Online-Sitzungen und/oder Umlaufverfahren	monatlich	15,40 €
100	ALLRIS 4 CMIS-Schnittstelle Schnittstelle nach CMIS-Standard ³	monatlich	9,98 €
110	ALLRIS 4 Sitzungsgeld Abrechnung von Sitzungsgeldern, Entschädigungen etc.	monatlich	10,50 €
140	ALLRIS 4 HKR-Schnittstelle SEPA-XML-Ausgabe oder Anbindung an externes HKR-Verfahren	monatlich	24,50 €
150	ALLRIS 4 OParl-Schnittstelle Schnittstelle nach OParl-Standard ⁴	monatlich	26,25 €
160	ALLRIS 4 Audit-Log Protokollieren der Stammdatenbearbeitung	monatlich	10,50 €
180	ALLRIS 4 ReadSpeaker-Schnittstelle Einbindung der ReadSpeaker-Vorlesefunktion in ALLRIS 4 ⁵	monatlich	10,15 €
190	ALLRIS TOTP Verfahren zur 2-Faktor-Authentifizierung in ALLRIS net ⁶	monatlich	10,50 €
Für die Mindestvertragsdauer (MVD) von 60 Monaten werden die angebotenen Monatsbeträge garantiert			
Optional verfügbare Zusatzleistungen im Rechenzentrum			
508.01	ALLRIS mTAN Nutzung eines SMS-Servers für die 2-Faktor-Authentifizierung in ALLRIS. 250 SMS pro Monat sind enthalten.		49,00 €
508.02	SMS-Versand für ALLRIS mTAN Zusatzpaket 100 SMS monatlich	1	9,50 €

³ CMIS ist ein offener und herstellerunabhängiger Standard zur Anbindung von Content-Management-Systemen (z. B. DMS/ECM)

⁴ OParl.-Schnittstelle: vgl. <https://oparl.org>

⁵ Eine vorhandene ReadSpeaker-Implementierung wird vorausgesetzt. ReadSpeaker ist ein Produkt der Readspeaker GmbH, Wörishofen.

⁶ Eine Authentifizierungs-App (wie z.B. OTP Auth) wird von ALLRIS TOTP vorausgesetzt. Eine weitere Möglichkeit der 2-Faktor-Authentifizierung bietet ALLRIS mTAN (siehe weiter unten).

Projektbezogene Dienstleistungen

Wir erwarten bei einer Verwaltung dieser Größenordnung für die Einführung von ALLRIS einen Dienstleistungsaufwand von ca. 3 Tagen für Organisationsberatung und weiteren 4 Tagen für sonstige Dienstleistungen. Dies beinhaltet

- die individuellen Dokumentanpassungen
- die Abbildung der internen Arbeitsabläufe
- die Regelung des Einladungsverfahrens und der Veröffentlichungen
- die Qualifizierung des Personals im zentralen Sitzungsdienst.

Schulungen für weiteres Personal (Vorlagenersteller, Führungspersonal) sowie für Gremienangehörige können von der Verwaltung selbst durchgeführt oder als zusätzliche Leistungen durch uns erbracht werden.

Der Lieferumfang von ALLRIS 4 beinhaltet Websites für Bürger, Amts- und Ratsinformationssysteme mit Responsive-Design-Technologie. Eine optional mögliche Integration der ALLRIS 4-Websites in ein vorhandenes Webportal berechnen wir pauschal mit 1.000,00 € netto. Da ALLRIS 4 hier eine andere Technologie verwendet als ALLRIS 3, sind diese Arbeiten auch dann notwendig, wenn für das bisherige Verfahren bereits eine Portalintegration vorgenommen wurde.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Angabe des Dienstleistungsaufwandes um einen Schätzwert anhand von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten handelt. Besondere Anforderungen des Kunden im Bereich der Prozessmodellierung sowie weitgehende Gestaltungswünsche können zu Abweichungen führen. Wir erarbeiten deshalb zu Projektbeginn mit Ihnen einen individuellen Projektplan, der auch während der Einführung von ALLRIS fortgeschrieben wird.

TAGES- UND STUNDENSÄTZE

Pos.	Leistung	Stunde	Tag
600.01-1	DL für Organisationsberatung Fachkonzeption, Prozessmodellierung	140,00 €	1.120,00 €
600.02-1	DL für Installation Einweisung, Einrichtung	123,50 €	988,00 €
600.03-1	DL für Schulungen bei der CC e-gov GmbH (<i>mit Bereitstellung von Hardware</i>)	150,00 €	1.200,00 €
600.04-1	DL für Schulungen beim Kunden (<i>ohne Bereitstellung von Hardware</i>)	123,50 €	988,00 €

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Nebenkosten am Ende dieses Angebots.

ALLRIS und mobile Endgeräte (Tablet-PCs)

Der Einsatz mobiler Endgeräte in der Gremienarbeit ist bei den ALLRIS-Anwendern weit verbreitet. In aller Regel wird dies mit dem Verzicht auf den Versand gedruckter Unterlagen verbunden, wodurch schnell erhebliche Kostensenkungen realisiert werden.

Bezug von Hardware

Über unseren Partner **Gesellschaft für digitale Bildung** (<http://www.gfdb.de>) sind wir in der Lage, unseren ALLRIS-Anwendern geeignete mobile Endgeräte auch im Wege von Mietkauf bzw. Miete anzubieten. Dadurch ist der Einstieg in den digitalen Ratsdienst ohne Erstinvestition in diese Hardware und insgesamt zu sehr wirtschaftlichen Konditionen möglich.

Bitte fordern Sie bei Interesse dazu ein zusätzliches Angebot bei uns an. Wir benötigen dazu eine Information über Art und Anzahl der benötigten Tablet-PCs.

ALLRIS MDM

Die Datenschutzbeauftragten der Länder weisen seit einiger Zeit auf die Notwendigkeit hin, die Einhaltung des Datenschutzes für die den Gremienangehörigen zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte durch eine zentrale Verwaltung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir eine webbasierte Lösung bereit, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Mobile Device Management umfassend Rechnung trägt. ALLRIS MDM setzt keine Installation beim Kunden voraus. Das webbasierte Verfahren erfordert keine Erstinvestition und wird mit einer Monatspauschale – gestaffelt nach der Anzahl der verwalteten Geräte – abgerechnet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Wagner

Anlagen

HINWEISE ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN

Dienstleistungen können am Installationsort, in einer unserer Geschäftsstellen oder Niederlassungen oder auch per Fernwartung erbracht werden.

Sollten später über die hier angebotenen hinaus später weitere Dienstleistungen benötigt werden, so werden diese entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der CC e-gov GmbH berechnet.

Nebenkosten

Sofern mit der Erbringung der Leistungen ein Reiseaufwand verbunden ist, wird dieser über eine entfernungsabhängige Anfahrtspauschale abgerechnet. Grundlage ist die einfache Entfernung vom Standort des jeweils eingesetzten Mitarbeiters der CC e-gov GmbH zum Kunden. Weitere Nebenkosten fallen – auch bei mehrtägigen Einsätzen – nicht an.

Die Antrittspauschale beinhaltet sämtliche mit der Reise verbundene Nebenkosten – z. B. Fahrtzeit für An- und Abfahrt, Kilometerkosten, Spesen, Übernachtungskosten.

Pos.	Beschreibung	Pauschale
610.00	Antrittspauschale Minimum pro Kunde (bei Aufteilung der Antrittspauschale auf mehrere Kunden)	75,00 €
610.01	Antrittspauschale 1 bis 50 km Entfernung	140,00 €
610.02	Antrittspauschale 2 bis 100 km Entfernung	220,00 €
610.03	Antrittspauschale 3 bis 200 km Entfernung	320,00 €
610.04	Antrittspauschale 4 bis 300 km Entfernung	440,00 €
610.05	Antrittspauschale 5 bis 400 km Entfernung	560,00 €
610.06	Antrittspauschale 6 über 400 km Entfernung	680,00 €

Umsatzsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Angebotsbindung

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich einer Änderung der Preisliste der CC e-gov GmbH, wenigstens jedoch für sechs Monate ab Angebotsdatum.

Beschreibung ALLRIS 4-Serverbetrieb

- Applikationsserver:
Zugriff auf einen ALLRIS 4-Server auf einem gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server der CC e-gov GmbH.
- Webserver:
Zugriff auf einen ALLRIS 4-Webserver auf einem gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server der CC e-gov GmbH.
- Datenbankserver:
Zugriff auf eine ALLRIS 4-Datenbank auf einem gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server der CC e-gov GmbH.
- 15 GB Massenspeicher für ALLRIS-Daten sind enthalten (Mehrbedarf auf Anfrage)
- Installation, Betrieb und Wartung der ALLRIS-Applikationen und der ALLRIS-Datenbank
- Support für die Betriebssysteme, insbesondere regelmäßige Systemupdates
- Backup
 - Ein tägliches Backup am Standort Düsseldorf ist im Leistungsumfang enthalten. Das Backup erfolgt in einem getrennten Brandschutzabschnitt. Im Störfall wird das System vollständig auf den Stand der letzten Sicherung zurückgesetzt.
 - Ein tägliches Offsite-Backup erfolgt zusätzlich in den RZ-Standort Frankfurt/Main. Damit wird ein Kompletverlust der Daten auch für den unwahrscheinlichen Fall verhindert, dass der RZ-Standort Düsseldorf durch eine Katastrophe vollständig zerstört werden sollte.
- Anwendungssupport
 - Vollständiger ALLRIS-Support inkl. Telefonhotline
 - Zugriff auf den Supportserver der CC e-gov GmbH
 - Anspruch auf lizenzkostenfreie Bereitstellung sämtlicher Folgeversionen von ALLRIS
- Der ALLRIS-Webservertrieb ist enthalten. (Beschreibung siehe nächster Abschnitt)
- Optional: SMS-Versand für Authentifizierung via ALLRIS mTAN
- Der ALLRIS 4-Serverbetrieb erfolgt nach den Vorgaben deutschen Datenschutzrechts und ausschließlich an Standorten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungen zum Betrieb der ALLRIS 4-Server werden teilweise von Partnerfirmen erbracht. (Einzelheiten siehe Abschnitt ‚Subunternehmer‘)

Beschreibung ALLRIS-Webserverbetrieb

- Zugriff auf einen gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten Webserver der CC e-gov GmbH.
- Ein eigener Domainname pro Verwaltung, SSL-Zertifikat ⁷ für die sichere Datenübertragung (mindestens AES 128-Bit-Verschlüsselung)
- Konfiguration von ALLRIS net entsprechend der Vorgaben des Kunden
- Mehrfach redundante Upstream-Anbindung (1 GB-Backbone)
- Die Kosten für die Datenübertragung sind bis zu 5 GB pro Monat im Paket enthalten

Service-Level-Agreement

Die CC e-gov GmbH gewährleistet die Betriebsbereitschaft im Rechenzentrum entsprechend folgender Regeln:

- 24 Stunden Betrieb an sieben Tagen der Woche
 - Servicezeit 1: Betriebsfähigkeit von 98 Prozent im Monatsdurchschnitt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 - Servicezeit 2: Betriebsfähigkeit von 90 Prozent im Monatsdurchschnitt in der Zeit von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr.
- Ausfallzeiten von weniger als 5 Minuten werden, sofern sie nicht häufiger als zweimal/Tag und dreimal/Woche auftreten, nicht als Unterbrechung der Betriebsfähigkeit gewertet.
- Ausfallzeiten, die durch geplante und eine Woche zuvor angekündigte Arbeiten entstehen, werden nicht als Unterbrechung der Betriebsfähigkeit gewertet, sofern sie nicht 2 Stunden/Monat in der Servicezeit 1 und 7 Stunden/Monat in der Servicezeit 2 übersteigen. Als geplante Arbeiten gelten:
 - Zeitausfälle, die sich infolge technischer Veränderung ergeben (Hochrüsten der Hardware, Versions- und Releasewechsel der Anwendungssoftware)
 - Zeitausfälle wegen Wartungsarbeiten an der Hard- und Software.
 - Unterbrechungen der Betriebsfähigkeit, die auf höhere Gewalt oder aber auf Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, gelten nicht als Ausfallzeiten.
- Die Reaktionszeit gemäß EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt vier Stunden innerhalb der Servicezeit 1.

⁷ Die vereinbarte Leistung beinhaltet ein domainvalidiertes SSL-Zertifikat für die verschlüsselte Datenübertragung. Der Kostenanteil für dieses Zertifikat beträgt im Rahmen dieser Vereinbarung zurzeit 12,50 € monatlich. Bei Änderungen des Einkaufspreises der CC e-gov GmbH für das SSL-Zertifikat wird der Preis für die vereinbarte Leistung dementsprechend angepasst. Der Wechsel des Zertifikatanbieters bleibt vorbehalten.

Subunternehmer

Vertragliche Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung sind mit allen Subunternehmern vorhanden. Ihr Vertragspartner in allen Belangen des RZ-Betriebs ist die CC e-gov GmbH.

Der Rechenzentrumsbetrieb erfolgt im RZ DU 1 bei der Equinix (Düsseldorf) GmbH.

<http://www.equinix.de/locations/germany-colocation/germany-data-centers/>

Der RZ-Betrieb ist nach ISO 9001 und ISO/IEC 27001 zertifiziert, die Stromlieferung erfolgt aus TÜV-zertifizierten Energiequellen (Wasserkraft).

Die Installation und Wartung der Systeme im RZ inkl. der Backups erfolgen durch die m2soft GmbH. <http://www.m2soft.com/>

Hinweis



Unsere Serverfarm arbeitet mit virtuellen Maschinen mit zentralisiertem, redundantem Storage und automatischem Failover für alle Sites. Die ALLRIS-Server werden in einer gespiegelten und auf zwei Brandschutzabschnitte verteilten Umgebung betrieben. Diese Architektur gewährleistet die für Gremieninformationssysteme notwendige hohe Ausfallsicherheit.

Optionale Komponenten:

ALLRIS Mobile Device Management (ALLRIS MDM)

Der Betrieb des Servers für ALLRIS MDM erfolgt im Rechenzentrum der INFOSERVE GmbH in Saarbrücken. <http://www.infoserve.de/>

Die Installation und Wartung des Servers für ALLRIS MDM erfolgt durch die Firma Krämer IT Solutions GmbH <http://www.kraemer-it.de>

ALLRIS 2-Faktor-Authentifizierung (ALLRIS mTAN)

Der Versand der SMS für die Verwendung von ALLRIS mTAN erfolgt durch die Message Mobile GmbH, Lüneburg <http://www.message-mobile.de/>

An die
Gemeinde Bodnegg
Frau Sarah Pfersching

88285 Bodnegg

Ihr Ansprechpartner:

Lothar Wagner

Telefon: 02771 – 35998

Mobil: 0171 - 7155151

E-Mail: l.wagner@cc-egov.de

Internet <http://www.cc-egov.de>

Per E-Mail an pfersching@bodnegg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum
04.10.2021

Angebot ALLRIS 4

Sehr geehrte Frau Pfersching,

zunächst dürfen wir uns für Ihr Interesse an unseren Produkten und Leistungen im Bereich Gremienarbeit bedanken. Wir verstehen uns als Ihr Partner für die gesamte Bandbreite des Themas Sitzungsdienst und Ratsinformationssystem. Deshalb bieten wir Ihnen nachfolgend nicht nur unsere Software ALLRIS, sondern sämtliche für das Projekt notwendigen und ggf. zusätzlich sinnvollen Leistungen „aus einer Hand“ an.

Unser Angebot besteht aus den folgenden Teilen.

1. Lizenzierung und Softwarepflege
2. Betriebskonzept
3. IT-Sicherheit und Datenschutz
4. Projektbezogene Dienstleistungen
5. ALLRIS und mobile Endgeräte (Tablet-PCs)

In der Anlage sind diesem Angebot beigefügt:

- Produktbeschreibung ALLRIS 4
- Produktbeschreibung ALLRIS 4 Online-Abstimmung
- Beschreibung des ALLRIS 4 Serverbetriebs bei der CC e-gov GmbH

1. Lizenzierung und Softwarepflege

Softwareüberlassung

Die Softwareüberlassung von ALLRIS erfolgt im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung gemäß EVB-IT-Überlassung. Die nachfolgend beschriebene Hauslizenz ermöglicht den Einsatz von ALLRIS an beliebig vielen Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung sowie den zahlenmäßig unbeschränkten Zugriff auf die Internetkomponenten.

ALLRIS wird komplett anhand der Einwohnergröße der Anwenderkommunen lizenziert. Über die nachfolgend aufgeführten Module hinaus entstehen keine weiteren Lizenzkosten. Die ALLRIS-Ap- ps für iOS, Windows10 und Android stehen in den jeweiligen Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Pos.	Produkt / Leistung	Menge	Preis
ALLRIS Hauslizenz			
01	ALLRIS Lizenzpaket 1 Lizenzen für sämtliche ALLRIS-Module und Zusatzwerkzeuge, die für das interne Sitzungsmanagement der Verwaltung benötigt werden.	1	1.890,00 €
02	ALLRIS Lizenzpaket 2 Lizenzen für sämtliche ALLRIS-Module und Zusatzwerkzeuge, die für den Betrieb von Gremien- und Bürgerinformationssystemen benötigt werden.	1	1.620,00 €
03	ALLRIS Sitzungsgeld Abrechnung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen etc.	1	300,00 €
04	ALLRIS HKR-Schnittstelle SEPA-XML-Ausgabe, Übergabe der Abrechnungsdaten an das jeweilige HKR-Verfahren	1	700,00 €
	Summe		4.510,00 €
	Projektrabatt		510,00 €
	Angebotspreis Lizenzen		4.000,00 €

Softwarepflege

Die obligatorische Softwarepflege wird gemäß EVB-IT-Pflegevertrag vereinbart. Sie umfasst neben der Telefonhotline (einschließlich dem Einsatz der Fernwartungssoftware zur Hotline-Unterstützung) insbesondere die lizenzkostenfreie Bereitstellung der jeweils aktuellen Programmstände. Sofern im Zusammenhang mit der Hotline-Unterstützung unsere Fernwartungssoftware eingesetzt wird, ist auch dieser Einsatz in der Softwarepflege enthalten. Werden hingegen Installationsarbeiten, Updates etc. im Wege der Fernwartung geleistet, so werden diese Leistungen als Dienstleistungen gesondert berechnet.

Pos.	Produkt / Leistung	Menge	Preis
05	Softwarepflege ALLRIS	monatlich	90,20 €

Nachfolgend zeigen wir Ihnen optionale Zusatzmodule für ALLRIS auf. Diese Module sind für einen Betrieb von ALLRIS nicht zwingend notwendig, erweitern aber den Leistungsumfang des Verfahrens.

Pos.	Produkt / Leistung	Menge	Preis
<i>ALLRIS 4 (optionale) Zusatzmodule</i>			
06	<i>ALLRIS 4 Online-Abstimmung</i> <i>Produktbeschreibung siehe Anlage</i>	1	440,00 € <i>(SW-Pflege 8,80 €)</i>
07	<i>ALLRIS 4 CMIS-Schnittstelle¹</i>	1	285,00 € <i>(SW-Pflege 5,70 €)</i>
08	<i>ALLRIS 4 OParl.-Schnittstelle²</i>	1	750,00 € <i>(SW-Pflege 15,00 €)</i>
09	<i>ALLRIS 4 Audit-Log</i> <i>Protokollieren und Auswerten der Stammdatenbearbeitung in ALLRIS. Nachverfolgung von Änderungen der Zugriffsrechte.</i>	1	300,00 € <i>(SW-Pflege 6,00 €)</i>
10	<i>ALLRIS 4 TOTP (Time-based One-Time Password)³</i> <i>Zwei-Faktor-Authentifizierung in ALLRIS net per externer Authentifizierungs-App</i>	1	300,00 € <i>(SW-Pflege 6,00 €)</i>

¹ Schnittstelle nach CMIS-Standard. CMIS ist ein offener und herstellerunabhängiger Standard zur Anbindung von Content-Management-Systemen (z. B. DMS/ECM)

² Schnittstelle nach OParl-Standard (siehe <https://oparl.org>)

³ Eine Authentifizierungs-App (wie z.B. OTP Auth) wird von ALLRIS TOTP vorausgesetzt. Eine weitere Möglichkeit der 2-Faktor-Authentifizierung bietet ALLRIS mTAN (siehe weiter unten).

2. Betriebskonzept

ALLRIS-Serverbetrieb bei der CC e-gov GmbH

Wir empfehlen den Betrieb von ALLRIS in unserem Düsseldorfer Rechenzentrum. Bei dieser vollständig webbasierten Variante entfallen bei der Verwaltung die Zusatzkosten für die Bereitstellung eines Serversystems und einer geeigneten Datenbank. Ebenso entfallen alle Aufwendungen für den IT-Betrieb von ALLRIS wie System- und Datenbankverwaltung, Server- und Clientinstallationen, Updates und Datensicherung. An den Arbeitsplätzen, die nicht ausschließlich browserbasiert arbeiten⁴ ist eine von uns bereitgestellte Startkomponente einmalig zu installieren.

Der Leistungsumfang ist in der Anlage unter der Überschrift **ALLRIS Serverbetrieb** ausführlich beschrieben.

Pos.	Produkt / Leistung	Menge	Preis
11	ALLRIS-Serverbetrieb Betrieb einer vollständigen ALLRIS-Serverinfrastruktur mit Applikationsserver ALLRIS, Datenbankserver, Webserver für den Betrieb von ALLRIS net. Zum Leistungsumfang siehe auch Anlage.	monatlich	260,00 €
Optionale Zusatzleistung			
13	SMS-Versand für ALLRIS mTAN <i>Betrieb eines SMS-Servers für den Versand von SMS-Nachrichten zu 2-Faktor-Authentifizierung bei der Anmeldung in ALLRIS. Der Versand von 250 SMS pro Monat ist enthalten.</i>	monatlich	49,00 €
14	SMS-Versand für ALLRIS mTAN <i>Zusatzpaket 100 SMS monatlich</i>	1	9,50 €

ALLRIS-Serverbetrieb in anderen Rechenzentren

Rechenzentren in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland bieten ebenfalls einen ALLRIS-Serverbetrieb an. Bitte fragen Sie bei Interesse bei uns nach.

⁴ Dies betrifft die Arbeitsplätze für den ALLRIS Client und die Arbeitsplätze, an denen mit einer externen Textverarbeitung gearbeitet werden soll.

3. IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Datenübertragung zwischen dem ALLRIS-Server im Rechenzentrum und den ALLRIS-Clients beim Anwender erfolgt ausschließlich verschlüsselt (AES 128 oder höher). Die Datenhaltung erfolgt im Rechenzentrum in Düsseldorf unter deutschem Datenschutzrecht. Eine Datenspeicherung außerhalb Deutschlands erfolgt nicht. Eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Datenschutzgesetz wird in jedem Fall abgeschlossen.

Wir unterziehen ALLRIS ständigen internen Sicherheitstests, jede Version wird vor der Freigabe ausführlich auf Schwachstellen getestet. Außerdem unterziehen wir ALLRIS Sicherheitstest durch externe Fachleute, ein Beispiel zeigt das nachfolgende Zertifikat.



Informationen zu unserem ISO-zertifizierten Rechenzentrumsbetrieb finden sie in den Anlagen zum ALLRIS-Serverbetrieb bzw. ALLRIS-Webserverbetrieb.

Sofern Sie Leistungen in unserem Rechenzentrum beauftragen, legen wir Ihnen selbstverständlich unser IT-Sicherheitskonzept offen und legen Ihnen ein aktuelles ISO 27001- Zertifikat für den Rechenzentrumsbetrieb vor.

Unabhängig vom Betriebskonzept empfehlen wir vor dem Hintergrund der Ihnen nach Artikel 35 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) obliegenden Folgenabschätzung für die Anmeldung am Ratsinformationssystem eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden, um unbefugte Zugriffe auf den geschützten Bereich auszuschließen. Wir bieten dazu als zusätzliche Optionen eine

mittelbare oder eine auf zeitbasierten Einmalkennwörtern beruhende Zwei-Faktor-Authentisierung an⁵.

Eine zusätzliche Hardware bzw. ein Token sind bei beiden Varianten nicht notwendig. Bei Verwendung der ALLRIS-Apps wird jedes mobile Endgerät einmalig über eine 2-Faktor-Authentifizierung angemeldet, somit werden Sicherheit und Benutzerkomfort optimal miteinander in Einklang gebracht.

⁵ Vgl. weiter oben die Angebotspositionen ALLRIS mTAN und ALLRIS TOTP.

4. Projektbezogene Dienstleistungen

Wir erwarten bei einer Verwaltung dieser Größenordnung für die Einführung von ALLRIS einen Dienstleistungsaufwand von ca. 3 Tagen für Organisationsberatung und weiteren 4 Tagen für sonstige Dienstleistungen. Dies beinhaltet

- die individuellen Dokumentanpassungen
- die Abbildung der internen Arbeitsabläufe
- die Regelung des Einladungsverfahrens und der Veröffentlichungen
- die Qualifizierung des Personals im zentralen Sitzungsdienst.

Schulungen für weiteres Personal (Vorlagenersteller, Führungspersonal) sowie für Gremienangehörige können von der Verwaltung selbst durchgeführt oder als zusätzliche Leistungen durch uns erbracht werden.

Der Lieferumfang von ALLRIS 4 beinhaltet Websites für Bürger, Amts- und Ratsinformationssysteme mit Responsive-Design-Technologie. Eine optional mögliche Integration der ALLRIS 4-Websites in ein vorhandenes Webportal berechnen wir pauschal mit 1.000,00 € netto. Da ALLRIS 4 hier eine andere Technologie verwendet als ALLRIS 3, sind diese Arbeiten auch dann notwendig, wenn für das bisherige Verfahren bereits eine Portalintegration vorgenommen wurde.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Angabe des Dienstleistungsaufwandes um einen Schätzwert anhand von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten handelt. Besondere Anforderungen des Kunden im Bereich der Prozessmodellierung sowie weitgehende Gestaltungswünsche können zu Abweichungen führen. Wir erarbeiten deshalb zu Projektbeginn mit Ihnen einen individuellen Projektplan, der auch während der Einführung von ALLRIS fortgeschrieben wird.

TAGES- UND STUNDENSÄTZE

Pos.	Leistung	Stunde	Tag
600.01-1	DL für Organisationsberatung Fachkonzeption, Prozessmodellierung	140,00 €	1.120,00 €
600.02-1	DL für Installation Einweisung, Einrichtung	123,50 €	988,00 €
600.03-1	DL für Schulungen bei der CC e-gov GmbH (<i>mit Bereitstellung von Hardware</i>)	150,00 €	1.200,00 €
600.04-1	DL für Schulungen beim Kunden (<i>ohne Bereitstellung von Hardware</i>)	123,50 €	988,00 €

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Nebenkosten am Ende dieses Angebots.

5. ALLRIS und mobile Endgeräte (Tablet-PCs)

Der Einsatz mobiler Endgeräte in der Gremienarbeit ist bei den ALLRIS-Anwendern weit verbreitet. In aller Regel wird dies mit dem Verzicht auf den Versand gedruckter Unterlagen verbunden, wodurch schnell erhebliche Kostensenkungen realisiert werden.

Bezug von Hardware

Über unseren Partner **Gesellschaft für digitale Bildung** (<http://www.gfdb.de>) sind wir in der Lage, unseren ALLRIS-Anwendern geeignete mobile Endgeräte auch im Wege von Mietkauf bzw. Miete anzubieten. Dadurch ist der Einstieg in den digitalen Ratsdienst ohne Erstinvestition in diese Hardware und insgesamt zu sehr wirtschaftlichen Konditionen möglich.

Bitte fordern Sie bei Interesse dazu ein zusätzliches Angebot bei uns an. Wir benötigen dazu eine Information über Art und Anzahl der benötigten Tablet-PCs.

ALLRIS MDM

Die Datenschutzbeauftragten der Länder weisen seit einiger Zeit auf die Notwendigkeit hin, die Einhaltung des Datenschutzes für die den Gremienangehörigen zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte durch eine zentrale Verwaltung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir eine webbasierte Lösung bereit, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Mobile Device Management umfassend Rechnung trägt. ALLRIS MDM setzt keine Installation beim Kunden voraus. Das webbasierte Verfahren erfordert keine Erstinvestition und wird mit einer Monatspauschale – gestaffelt nach der Anzahl der verwalteten Geräte – abgerechnet. Gerne erstellen wir auf Wunsch dazu ein separates Angebot.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot Ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Wagner

Anlagen

HINWEISE ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN

Dienstleistungen können am Installationsort, in einer unserer Geschäftsstellen oder Niederlassungen oder auch per Fernwartung erbracht werden.

Sollten später über die hier angebotenen hinaus später weitere Dienstleistungen benötigt werden, so werden diese entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der CC e-gov GmbH berechnet.

Nebenkosten

Sofern mit der Erbringung der Leistungen ein Reiseaufwand verbunden ist, wird dieser über eine entfernungsabhängige Anfahrtspauschale abgerechnet. Grundlage ist die einfache Entfernung vom Standort des jeweils eingesetzten Mitarbeiters der CC e-gov GmbH zum Kunden. Weitere Nebenkosten fallen – auch bei mehrtägigen Einsätzen – nicht an.

Die Antrittspauschale beinhaltet sämtliche mit der Reise verbundene Nebenkosten – z. B. Fahrtzeit für An- und Abfahrt, Kilometerkosten, Spesen, Übernachtungskosten.

Pos.	Beschreibung	Pauschale
610.00	Antrittspauschale Minimum pro Kunde (bei Aufteilung der Antrittspauschale auf mehrere Kunden)	75,00 €
610.01	Antrittspauschale 1 bis 50 km Entfernung	140,00 €
610.02	Antrittspauschale 2 bis 100 km Entfernung	220,00 €
610.03	Antrittspauschale 3 bis 200 km Entfernung	320,00 €
610.04	Antrittspauschale 4 bis 300 km Entfernung	440,00 €
610.05	Antrittspauschale 5 bis 400 km Entfernung	560,00 €
610.06	Antrittspauschale 6 über 400 km Entfernung	680,00 €

Umsatzsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bindungsfrist, Angebotsvorbehalte

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen der Preisliste der CC e-gov GmbH, mindestens aber sechs Monate ab Angebotsdatum.

Beschreibung ALLRIS 4-Serverbetrieb

- Applikationsserver:
Zugriff auf einen ALLRIS 4-Server auf einem gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server der CC e-gov GmbH.
- Webserver:
Zugriff auf einen ALLRIS 4-Webserver auf einem gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server der CC e-gov GmbH.
- Datenbankserver:
Zugriff auf eine ALLRIS 4-Datenbank auf einem gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server der CC e-gov GmbH.
- 15 GB Massenspeicher für ALLRIS-Daten sind enthalten (Mehrbedarf auf Anfrage)
- Installation, Betrieb und Wartung der ALLRIS-Applikationen und der ALLRIS-Datenbank
- Support für die Betriebssysteme, insbesondere regelmäßige Systemupdates
- Backup
 - Ein tägliches Backup am Standort Düsseldorf ist im Leistungsumfang enthalten. Das Backup erfolgt in einem getrennten Brandschutzabschnitt. Im Störfall wird das System vollständig auf den Stand der letzten Sicherung zurückgesetzt.
 - Ein tägliches Offsite-Backup erfolgt zusätzlich in den RZ-Standort Frankfurt/Main. Damit wird ein Kompletverlust der Daten auch für den unwahrscheinlichen Fall verhindert, dass der RZ-Standort Düsseldorf durch eine Katastrophe vollständig zerstört werden sollte.
- Anwendungssupport
 - Vollständiger ALLRIS-Support inkl. Telefonhotline
 - Zugriff auf den Supportserver der CC e-gov GmbH
 - Anspruch auf lizenzkostenfreie Bereitstellung sämtlicher Folgeversionen von ALLRIS
- Der ALLRIS-Webservertrieb ist enthalten. (Beschreibung siehe nächster Abschnitt)
- Optional: SMS-Versand für Authentifizierung via ALLRIS mTAN
- Der ALLRIS 4-Serverbetrieb erfolgt nach den Vorgaben deutschen Datenschutzrechts und ausschließlich an Standorten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungen zum Betrieb der ALLRIS 4-Server werden teilweise von Partnerfirmen erbracht. (Einzelheiten siehe Abschnitt ‚Subunternehmer‘)

Beschreibung ALLRIS-Webserverbetrieb

- Zugriff auf einen gemäß Service-Level-Agreement (s. u.) im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten Webserver der CC e-gov GmbH.
- Ein eigener Domainname pro Verwaltung, SSL-Zertifikat⁶ für die sichere Datenübertragung (mindestens AES 128-Bit-Verschlüsselung)
- Konfiguration von ALLRIS net entsprechend der Vorgaben des Kunden
- Mehrfach redundante Upstream-Anbindung (1 GB-Backbone)
- Die Kosten für die Datenübertragung sind bis zu 15 GB pro Monat im Paket enthalten

Service-Level-Agreement

Die CC e-gov GmbH gewährleistet die Betriebsbereitschaft im Rechenzentrum entsprechend folgender Regeln:

- 24 Stunden Betrieb an sieben Tagen der Woche
 - Servicezeit 1: Betriebsfähigkeit von 98 Prozent im Monatsdurchschnitt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 - Servicezeit 2: Betriebsfähigkeit von 90 Prozent im Monatsdurchschnitt in der Zeit von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr.
- Ausfallzeiten von weniger als 5 Minuten werden, sofern sie nicht häufiger als zweimal/Tag und dreimal/Woche auftreten, nicht als Unterbrechung der Betriebsfähigkeit gewertet.
- Ausfallzeiten, die durch geplante und eine Woche zuvor angekündigte Arbeiten entstehen, werden nicht als Unterbrechung der Betriebsfähigkeit gewertet, sofern sie nicht 2 Stunden/Monat in der Servicezeit 1 und 7 Stunden/Monat in der Servicezeit 2 übersteigen. Als geplante Arbeiten gelten:
 - Zeitausfälle, die sich infolge technischer Veränderung ergeben (Hochrüsten der Hardware, Versions- und Releasewechsel der Anwendungssoftware)
 - Zeitausfälle wegen Wartungsarbeiten an der Hard- und Software.
 - Unterbrechungen der Betriebsfähigkeit, die auf höhere Gewalt oder aber auf Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, gelten nicht als Ausfallzeiten.
- Die Reaktionszeit gemäß EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt vier Stunden innerhalb der Servicezeit 1.

⁶ Die vereinbarte Leistung beinhaltet ein domainvalidiertes SSL-Zertifikat für die verschlüsselte Datenübertragung. Der Kostenanteil für dieses Zertifikat beträgt im Rahmen dieser Vereinbarung zurzeit 12,50 € monatlich. Bei Änderungen des Einkaufspreises der CC e-gov GmbH für das SSL-Zertifikat wird der Preis für die vereinbarte Leistung dementsprechend angepasst. Der Wechsel des Zertifikatanbieters bleibt vorbehalten.

Subunternehmer

Vertragliche Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung sind mit allen Subunternehmern vorhanden. Ihr Vertragspartner in allen Belangen des RZ-Betriebs ist die CC e-gov GmbH.

Der Rechenzentrumsbetrieb erfolgt im RZ DU 1 bei der Equinix (Düsseldorf) GmbH.

<http://www.equinix.de/locations/germany-colocation/germany-data-centers/>

Der RZ-Betrieb ist nach ISO 9001 und ISO/IEC 27001 zertifiziert, die Stromlieferung erfolgt aus TÜV-zertifizierten Energiequellen (Wasserkraft).

Die Installation und Wartung der Systeme im RZ inkl. der Backups erfolgen durch die m2soft GmbH. <http://www.m2soft.com/>

Hinweis



Unsere Serverfarm arbeitet mit virtuellen Maschinen mit zentralisiertem, redundantem Storage und automatischem Failover für alle Sites. Die ALLRIS-Server werden in einer gespiegelten und auf zwei Brandschutzabschnitte verteilten Umgebung betrieben.

Diese Architektur gewährleistet die für Gremieninformationssysteme notwendige hohe Ausfallsicherheit.

Optionale Komponenten:

ALLRIS Mobile Device Management (ALLRIS MDM)

Der Betrieb des Servers für ALLRIS MDM erfolgt im Rechenzentrum der INFOSERVE GmbH in Saarbrücken. <http://www.infoserve.de/>

Die Installation und Wartung des Servers für ALLRIS MDM erfolgt durch die Firma Krämer IT Solutions GmbH <http://www.kraemer-it.de>

ALLRIS 2-Faktor-Authentifizierung (ALLRIS mTAN)

Der Versand der SMS für die Verwendung von ALLRIS mTAN erfolgt durch die Message Mobile GmbH, Lüneburg <http://www.message-mobile.de/>

Leistung	Kommune Aktiv	Session (Komm.ONE	Allris (CC e-gov GmbH)
Sitzungsdienst (Verwaltung)	380 €/Jahr	272,51 €/Monat	
Ratsinformationssystem (Räte)	220 €/Jahr		
Bürgerinformationssystem	60 €/Jahr		
Digitale Akte für Projekte etc.	80 €/Jahr		
Sitzungsgeld	20 €/Jahr		
Verwaltungsaufgaben & Auftragsorganisation	80 €/Jahr		
Personen & Mandatsträgerverwaltung	20 €/Jahr		
Briefpapier	20 €/Jahr		
Hosting/Serverbetrieb	118 €/Jahr		3.120 € / Jahr
Update- und Upgrade-Service	160 €/Jahr		
Telefonsupport und Betreuung, Softwarepflege	120 €/Jahr		1082,4 € / Jahr
einmalige Kosten (Installation und Grundkonfiguration)	€1.280	ca. 10.200 €	4.000 € für Lizenzen
Lizenzen			4.296€ / Jahr
Dokumenten Anpassung	€800		
Admin-Schulung	€200		
Basisschulung Verwaltung	€800	€928,20	
Schulung Gemeinderäte		€916,30	
optionale Zusatzmodule laufend			588 € / Jahr
optionale Zusatzmodule			€2.084,50
lfd. Kosten gesamt	1278 €/Jahr	3.270,12 €/Jahr	9086,4 € / Jahr
Einmalige Kosten	€3.080	ca. 12.050 €	€6.084,50